

EU-Sicherheitsdatenblatt

FESTOOL

1907/2006/REACH

Handelsname FESTOOL - One-Step Öl

Erstellt 16.9.10

Überarbeitet 22.10.10

Druckdatum 22.10.10

Seite 1 von 5

1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname One-Step Öl
Art.-Nr. 234

Verwendung Pflege von Holzoberflächen

Hersteller/Lieferant Festool GmbH
Wertstrasse 20
73240 Wendlingen
Deutschland
Tel: +49/(0)7024/ 8 04-0
Fax: +49/(0) 7024/ 8 04-20608
E-Mail-Kontakt: info@tts-festool.com

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt

Notfallauskunft +49/(0)7024/ 8 04-0

2 Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Directive 1999/45/EC und GefStoffV.

Gefahren für Mensch Wiederholter Kontakt kann zu spröder Haut führen. Bei Symptomen ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
Beim Schleifen Feinstaubmaske tragen.
Enthält Cobaltoctoat - Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Umwelt Das Produkt selber ist nicht selbstentzündlich. Selbstentzündungsgefahr von mit Produkt getränkten Lappen, Schleifstaub, Schleifpads etc.

Klassifizierungssystem Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen und ist ergänzt durch Fachliteratur sowie durch Firmenangaben.

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Beschreibung Gemisch von Leinöl, Leinöl-Standöl-Naturharzester, Naturharzester, Safloröl, Bienenwachs, mikronisiertes Wachs, Carnaubawachs, Titandioxid und blei- und cobaltfreie-Trockenstoffe.

Chemische Bezeichnung	CAS Nr.	EINECS Nr.	%	Klassifizierung	R-Sätze
Zirkoniumoctoat	18312-04-4	242-197-8	< 0,5	Xi	R 38

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen! Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt

Verschmutzt Kleidung entfernen. Betroffenen Hautpartien mit Wasser und Seife abwaschen.

nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen bei geöffnetem Lidspalt (ca. 10 - 15 m)
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Erstellt 16.9.10
Überarbeitet 22.10.10
Druckdatum 22.10.10

Seite 2 von 5

nach Verschlucken Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel Schaum, Sprühwasser oder Wasserdampf. Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde nur bei kleinen Bränden einsetzbar. Löschwasser nicht in Gewässer leiten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasser im Vollstrahl.

Besondere Schutzausrüstung Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gegebenenfalls Atemschutz.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Einatmen der Dämpfe vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Kontaminierte Kleidung sofort ablegen.

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder das Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägespäne. Beachte auch Punkt 2

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang Die beim Umgang mit Anstrichstoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für gute Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Rauchen, Essen und Trinken am Arbeitsplatz ist nicht erlaubt. Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung siehe unter 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Zündquellen fernhalten. Funkenbildung vermeiden. Nicht Rauchen. Allgemeine Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes beachten. Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden. Durch Massenverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluss sichern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung schwach wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Die Zulässigkeit gemeinsamer Lagerung mit anderen Stoffen ist gesondert zu prüfen.

Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse

Klassifizierung nach VCI/VbF

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr	Bezeichnung des Stoffes	Grenzwert	Art
--------	-------------------------	-----------	-----

Zusätzliche Hinweise

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor Benutzung der Toilette waschen.

Erstellt 16.9.10
Überarbeitet 22.10.10
Druckdatum 22.10.10
Seite 3 von 5

Pers. Schutzausrüstung

Atemschutz Für gute Belüftung sorgen.
Handschutz Lösemittelbeständige Handschuhe (geprüft nach EN 374) tragen.
Augenschutz dichtschießende Schutzbrille, Korbbrille (EN 166)
Körperschutz Vorgeschriebene Schutzkleidung verwenden. Beim Spritzen Schutzoverall tragen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Farbe gelb, milchig
Form flüssig
Geruch mild
Zustandsänderung
**Schmelzpunkt/
Schmelzbereich** n.b.
Siedepunkt / Siedebereich Siedebeginn des Lösemittels n.a.
Flammpunkt > 100 °C
Zündtemperatur > 400 °C
Selbstentzündlichkeit Das Produkt selber ist nicht selbstentzündlich.
Selbstentzündungsgefahr aufgrund des Pflanzenölgehaltes bei z.B. benetzten Putzlappen, Adsorptionsmitteln und nicht durchgetrockneten Schleifstäuben; unter Sauerstoff- und Lichtabschluß halten.
Explosionsgefahr Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen Obere: Vol% Untere: Vol%
Dampfdruck bei 20°C: < 1mbar
Erstarrungsbereich n.b.
pH-Wert n.a
Dichte ca. 0,96 g/cm³ bei 20 °C
Löslichkeit in Wasser unlöslich
Viskosität DIN 3mm ca. 90 sec bei 20°C

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen
Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Funkenquellen vermeiden.
Zu vermeidende Materialien Starke Oxidationsmittel
**Gefährliche
Zersetzungsprodukte** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt bei bestimmungsmäßiger Verwendung.
Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch u.a. von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ angebaut wird.

11 Angaben zur Toxikologie

Grundlagen der Bewertung Die angegebenen Informationen basieren auf Untersuchungen des Produktes und/oder ähnlicher Produkte und/oder von Bestandteilen.
Akute orale Toxizität Praktisch nicht giftig (geschätzt): LD50 > 2000mg/kg, Ratte.
Akute dermale Toxizität Praktisch nicht giftig (geschätzt): LD50 > 2000mg/kg, Ratte.
Akute inhalative Toxizität Geringe Toxizität: LC50 grösser als nahezu gesättigte Dampfkonzentration/ 4 h, Ratte.

Erstellt	16.9.10
Überarbeitet	22.10.10
Druckdatum	22.10.10
	Seite 4 von 5

Reizwirkung

nach Einatmen

nach Hautkontakt

Langanhaltender oder wiederholter Kontakt vermeiden.

nach Augenkontakt

Nicht augenreizend. Kann leichte Augenbeschwerden verursachen, jedoch keine Schädigung des Augengewebes.

nach Verschlucken

Sensibilisierung

Karcinogenität

Kein Nachweis

Mutagenität

Kein Nachweis von mutagener Aktivität.

Reproduktions- und Entwicklungstoxizität

Kein Nachweis von Entwicklungsschäden

12 Angaben zur Ökologie

Akute Toxizität

Fisch

Wasserorganismen

Toxizität: LC/EC/IC50 > 1000 mg/ml

Allgemeine Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in Kanalisation gelangen lassen. Mit Produkt behaftete Abwässer über Öl- bzw. Fettabscheider leiten.

Die organischen Bestandteile sind biologisch abbaubar.

Enthält schwach wassergefährdende Bestandteile entsprechend WGK 1.

13 Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungshinweis

Sondermüllverbrennung: Die örtlich behördlichen Abfallbestimmungen sind zu beachten.
Ausgehärtete Farbreste: Hausmüll

Abfallschlüsselnummer

08 01 12

Ungereinigte Verpackungen, Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Klasse

Verpackungsgruppe

Klassifizierungscode

Gefahrenkennz. Nr.

UN-Nr.

Gefahrezettel (Hauptgefahr)

Techn. Bezeichnung

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nr.

Techn. Bezeichnung

Klasse/Kategorie

Verpackungsgruppe

Marine Pollutant

IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Erstellt	16.9.10
Überarbeitet	22.10.10
Druckdatum	22.10.10

Seite 5 von 5

UN-Nr.

Techn. Bezeichnung

Klasse/Kategorie

Verpackungsgruppe

15 Vorschriften

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien und GefStoffV/EG

EG-Einstufung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefahrStoffV/EG nicht kennzeichnungspflichtig.

EG-Gefahrensymbol

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind jedoch zu beachten.

R-Sätze

S-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Spezielle Kennzeichnung

ChemVOCFarbV

max. 1 g/l (Grenzwert 01.01.2010: 400 g/l)

Kategorie

e

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VCI/VbF

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

GISCODE

Ö 10

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie sind keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung: Produktmanagement/Normung